



Grand Conseil
Commission de l'équipement et des transports

Grosser Rat
Kommission für Bau und Verkehr

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Beschluss betreffend die Vergabe eines Verpflichtungskredits für die erste Etappe der prioritären Massnahme Chablais

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Bau und Verkehr (KBV) ist zur Beratung mehrerer Gegenstände am 13. September 2021 von 8.30 bis 13.00 Uhr im Grossratssaal in Sitten zusammengetreten.

Mitglieder	Vertreten durch	13.09.2021
CRETENAND David, PLR/FDP, Präsident		X
JUON Urs, CVPO, Vizepräsident		X
MARQUIS David, PDCVr, Berichterstatter		X
CHAPPOT Florian, PS/GC		X
D'ANDRES Grégory, PLR/FDP		X
BARRAS Lucien, Les Vert.e.s		X
REY Sébastien, PLR/FDP		X
REY Serge, UDC		X
ROTEN Vincent, PDCVr		X
SALZMANN Pascal, SVPO	JAEGER Lukas	X
SECCO Anne-Laure, PS/GC		X
SIERRO Sophie, Les Vert.e.s		X
WENGER Frank, CSPO		X

Parlamentsdienst

PERRUCHOU Vaïc, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Kantonsverwaltung

Franz RUPPEN, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)

Tony ARBORINO, Chef der Dienststelle Hochwasserschutz Rhone

Rudolf PESCH, Adjunkt des Chefs der Dienststelle Hochwasserschutz Rhone

Virginie POULIN, Chefin der Sektion Finanzen und Administration der Dienststelle Hochwasserschutz Rhone

2. Einleitung

Da die beiden behandelten Gegenstände ähnlich sind, präsentiert die Dienststelle die beiden prioritären Massnahmen für die Abschnitte Sitten–Vétroz und Chablais gemeinsam. Es wurden dafür zwei Kommissionsberichte verfasst, wobei die Einleitung und die Eintretensdebatte gleich sind.

Vorgeschichte¹

Die Dienststelle erinnert an den Beschluss des Grossen Rates vom September 2000, die 3. Rhonekorrektur einzuleiten. Zwischen 2005 und 2008 wurde ein generelles Projekt für die Rhone in die Vernehmlassung gegeben, was damals für diese Art von Projekten ein Novum war. Auch die Gefahrenzonen wurden 2011 in die Vernehmlassung gegeben, um Baublockaden in den roten Zonen zu vermeiden. 2012 wurde dieses generelle Projekt überarbeitet, um die Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu verringern. 2015 wurde über die Finanzierung des Projekts abgestimmt, worauf die Staatsräte der Kantone Wallis und Waadt das Projekt 2016 angenommen haben. Das Gesetz über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur wurde vom Grossen Rat 2018 verabschiedet². Der Bund hat für dieses Projekt 1 Milliarde Franken an Beiträgen gesprochen^{3 4}.

Aktuelle Massnahmen

Die 3. Rhonekorrektur wird in Etappen geplant, wobei die risikoreichsten Abschnitte prioritär behandelt werden. Die gefährlichsten Abschnitte wurden bereits gesichert. Nun geht es darum, die prioritären Abschnitte, bei denen erhebliche Sachschäden entstehen könnten, wie die Abschnitte Chablais und Sitten–Vétroz, öffentlich aufzulegen. Ein Viertel des Budgets ist für die Finanzierung der öffentlichen Auflagen vorgesehen. Diese Projekte sollen flexibel sein, denn die Dienststelle möchte die Rückmeldungen der betroffenen Stellen so gut wie möglich integrieren und angemessene Änderungen anbringen. So kann sie insbesondere auf spezifische Anträge auf eine Dammverstärkung oder vorgezogene Massnahmen reagieren, landwirtschaftliche Begleitmassnahmen einleiten und mit Landkäufen beginnen. Drei Viertel des Budgets sind für das Projekt bestimmt, das aus der öffentlichen Auflage hervorgeht.

Der Kanton Waadt finanziert das Projekt für den Abschnitt im Chablais zu 38 Prozent mit. Diese Aufteilung erfolgt im Verhältnis zu den potenziellen Risiken und beruht auf einer Vereinbarung zwischen den Regierungen der Kantone Wallis und Waadt. Ein gemeinsames Projekt mit den Akteuren im Bereich der Wasserkraft mit dem Ziel, sämtliche erforderlichen Arbeiten in einem Zug durchzuführen, ist geplant⁵. Da die Grundstückpreise auf dem Abschnitt Sitten besonders hoch sind, hat die Dienststelle bereits einen Verpflichtungskredit in Höhe von 50 Millionen Franken beantragt. Dieser wurde in der Novembersession 2020 vom Grossen Rat behandelt⁶.

¹ Staat Wallis, «[Rhone](#)», Chronologie der 3. Rhonekorrektur (*eingesehen am 15.09.2021*)

² [GFinR3](#)

³ Staat Wallis, «[Die Finanzierung der R3](#)» (*eingesehen am 13.09.2021*)

⁴ BAFU, «[Die 3. Rhonekorrektur: Ein Generationenprojekt für mehr Sicherheit](#)», 21.08.2018 (*eingesehen am 16.09.2021*)

⁵ MBR SA, «[Palier Massongex-Bex-Rhône](#)» (*eingesehen am 16.09.2021*)

⁶ Walliser Grosser Rat, Memorial des Grossen Rates des Kantons Wallis, ordentliche Novembersession 2020, «[Beschluss über die Vergabe eines Verpflichtungskredits für den vorgezogenen gütlichen Erwerb der zur Realisierung der Prioritären Massnahme Sitten benötigten Immobilien auf Gebiet der Gemeinden Sitten, Nendaz, Conthey, Vétroz und Ardon](#)», S.139–146 (*eingesehen am 16.09.2021*)

3. Eintreten

Ein Kommissionsmitglied hinterfragt die Zweckmässigkeit solcher Investitionen angesichts der Änderungen innerhalb des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU) und der Angaben des Staatsrates, gemäss denen die Finanzlage nicht mehr sehr gut sei. Die Dienststelle weist darauf hin, dass die Gewährung dieser Kredite an die Notwendigkeit geknüpft ist, in diesem Dossier voranzukommen, um die Auflagen vorzunehmen. Dies ergibt sich aus dem Beschluss des Grossen Rates aus dem Jahr 2000, die 3. Rhonekorrektur durchzuführen⁷. Diese Mittel werden für die Erarbeitung der Vision für dieses Projekt verwendet. Ohne Gewährung dieser Kredite können keine Arbeiten, keine Verfahren in Angriff genommen und keine Richtung eingeschlagen werden. Was die Änderungen beim DMRU anbelangt, plant die betroffene Arbeitsgruppe die Einführung der neuen Strukturen bereits per 1. Januar 2022.

Ein Abgeordneter wünscht Klarstellungen zur Aufteilung der Finanzierung der 3. Rhonekorrektur zwischen Kanton und Bund. Die Verwaltung erklärt, dass der Bund für die Gewährung von Beiträgen die Nettokosten berücksichtigt. Der Bundesbeitrag beläuft sich somit auf 1 Milliarde Franken für vom Kanton vorgesehene Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Milliarden Franken. Der Kanton Wallis berücksichtigt jedoch bei der Gewährung von Beiträgen die Bruttokosten, da der Kanton Eigentümer der Rhone ist.

In den Budgets sind die Nettokosten aufgeführt, da die Kosten zulasten des Kantons Waadt und des Bundes abgezogen werden. Die beim Grossen Rat beantragten Rahmenkredite in Höhe von je 130 Millionen Franken stellen Bruttokosten dar. Der Gesamtanteil für den Kanton Wallis wird rund 30 Prozent netto betragen. Die Dienststelle präzisiert, dass die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur eine Besonderheit aufweist. Das kantonale Budget wird nur indirekt verwendet, da die erforderlichen Mittel dem Finanzierungsfonds für das Projekt der 3. Rhonekorrektur⁸ entnommen werden, der wiederum aus dem kantonalen Fonds für die Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts gespeist wird.

Die Kreditberechnungsmethode wird von einem Abgeordneten aufgegriffen, der wissen möchte, ob die vorgezogenen Massnahmen in diesen Rahmenkrediten enthalten sind. Die Dienststelle erklärt, dass die vorgezogenen Massnahmen Gegenstand eines Kreditbegehrens in Höhe von 53 Millionen Franken sind, das vom Grossen Rat angenommen wurde⁹. Sie werden so von der vorliegenden Rahmenkreditvorlage getrennt. Die Dienststelle weist darauf hin, dass sie die Arbeiten etappenweise ausführen möchte, da diese Methode grössere Flexibilität und Transparenz bei der Gewährung der Kredite bietet als ein Ansatz mit Finanzierungstranchen.

⁷ Walliser Grosser Rat, Memorial des Grossen Rates des Kantons Wallis, ordentliche Septembersession 2000 «[Beschlusssentwurf betreffend die 3. Rhonekorrektur](#)», Seiten 48–62 und 125–128 (*eingesehen am 13.09.2021*)

⁸ Staat Wallis, «[Die Finanzierung der R3](#) » (*eingesehen am 13.09.2021*)

⁹ Walliser Grosser Rat, Memorial des Grossen Rates des Kantons Wallis, ordentliche Novembersession 2020, «[Beschluss über die Vergabe eines Verpflichtungskredits für den vorgezogenen gütlichen Erwerb der zur Realisierung der Prioritären Massnahme Sitten benötigten Immobilien auf Gebiet der Gemeinden Sitten, Nendaz, Conthey, Vétroz und Ardon](#)», S.139–146 (*eingesehen am 16.09.2021*)

Ein Abgeordneter möchte genauere Informationen zu den ökologischen Begleitmassnahmen gegen Verschmutzung und deren finanzielle Auswirkungen. Das generelle Projekt (GP-R3) wurde unter Berücksichtigung eines Umweltverträglichkeitsberichts erstellt¹⁰. Die Verwaltung hält fest, dass sich Teile des Rhoneufers in einer belasteten Zone (zu überwachende Standorte) oder einer Altlastenzone (Standorte, die vom Eigentümer saniert werden müssen) befinden. Teilweise befanden sich am Dammfuss der Rhone insbesondere ehemalige Gemeinde- deponien. Von den vorgesehenen 1,6 Milliarden Franken würden 350 Millionen für Sanierungsarbeiten an 70 Standorten eingesetzt. Beinahe ein Drittel der Mittel (350 Mio. von 1,6 Mrd.) sind also für Sanierungsmassnahmen vorgesehen. Diese Massnahmen folgen dem vom Bund auferlegten Grundsatz der Verhältnismässigkeit, der eine Kosten-Nutzen-Analyse voraussetzt. Ist eine Massnahme nicht verhältnismässig, beteiligt sich der Bund nicht. Der Staatsrat muss insbesondere seine Vision für die Sanierung der belasteten Standorte festlegen und ein Gleichgewicht finden zwischen der Sanierung der belasteten Standorte und dem Schutz der Bevölkerung.

Ein Abgeordneter nimmt Bezug auf die Ausschreibung des Kantons und der Stadt Sitten für die Entwicklung eines Quartiers am Rhoneufer in Sitten¹¹. Er möchte wissen, ob dieses Projekt noch aktuell ist und ob es durch die beantragten Kredite abgedeckt ist. Die Dienststelle antwortet, dass es sich in der Tat um das aktuelle Projekt handelt. Das Kreditbegehren umfasst dieses Projekt. Eine offene Frage betrifft jedoch die Verteilung der Kosten zwischen den verschiedenen Beteiligten. Die Beteiligung des Bundes wird durch das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)¹² eingeschränkt, in dem im Rahmen des Hochwasserschutzes keine siedlungsbaulichen Massnahmen vorgesehen sind. Dieses Gesetz, das 2011 in Kraft getreten ist, greift einige Grundlagen aus dem «Leitbild Fliessgewässer Schweiz»¹³ auf und macht die Ausscheidung von Gewässerraum obligatorisch, insbesondere durch Artikel 36a¹⁴.

Der Kanton lobbyiert auf Bundesebene, um einen maximalen gesetzlichen Handlungsspielraum für die Kofinanzierung möglichst vieler Projekte zu erhalten. Die Dienststelle möchte die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen festlegen und gleichzeitig die Mobilität und die Zugänglichkeit rund um die Uferbereiche berücksichtigen. Bei den Arbeiten im Raum Visp wird dieses Vorgehen bereits angewendet.

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich über die grössten Herausforderungen, mit denen die Dienststelle im Zusammenhang mit der Sanierung der belasteten Standorte in den vom Kreditbegehren betroffenen Abschnitten konfrontiert ist. Der Vertreter der Dienststelle unterstreicht zunächst, dass die Aufgabe im Chablais durch die Tatsache erschwert wird, dass es sich um ein einziges Projekt mit zwei Bauherren (Kantone Wallis und Waadt) handelt. 2016 wurde mit einer Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen für dieses Projekt ein wichtiges Etappenziel erreicht¹⁵.

¹⁰ Staat Wallis, «[Umweltverträglichkeitsbericht 1. Etappe \(UVB 1. Etappe\)](#)», August 2014 (eingesehen am 16.09.2021)

¹¹ Stadt Sitten, «[les projets](#)» (eingesehen am 16.09.2021)

¹² GSchG (eingesehen am 21.09.2021)

¹³ BAFU, «[Leitbild Fliessgewässer Schweiz](#)», 2003 (eingesehen am 21.09.2021)

¹⁴ GSchG, [Art.36a](#) (eingesehen am 21.09.2021)

¹⁵ Staat Wallis, «[Generelles Projekt \(GP-R3\)](#)», genehmigt am 02.03.2016, (eingesehen am 16.09.2021)

Die Schwerindustrie der Vergangenheit hat bleibende Spuren hinterlassen. Das Grundwasser ist mit Schadstoffen belastet und am Dammfuss des Flusses befinden sich belastete Standorte. Das geltende Gesetz begünstigt Verzögerungen, da der erste, der etwas unternimmt, zahlen muss. Eines der damals angedachten Szenarien sah vor, die Rhonekorrektur bis zum Abschluss der Arbeiten zur Sanierung der Standorte zu stoppen. Natürlich wäre es einfacher gewesen, diese Variante umzusetzen, doch hatte sie einen grossen Nachteil: Die Bevölkerung wäre zu lange einem Hochwasserrisiko ausgesetzt gewesen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Hochwasserschutzarbeiten gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Im Fall von Sitten werden die Arbeiten in städtischen Gebieten durchgeführt. Hohe Kosten und eine grosse Anzahl Akteure, die für den Grundstückerwerb kontaktiert werden müssen, stellen beachtliche Herausforderungen dar. Diese Zone hat jedoch keine mit dem Abschnitt im Chablais vergleichbare industrielle Vergangenheit, weshalb belastete Standorte eine untergeordnete Rolle spielen.

Das Ziel der Dienststelle besteht darin, den Walliserinnen und Wallisern bis in 30 Jahren eine sichere und sanierte Rhoneebene mit sauberem Grundwasser zurückzugeben.

Ein Kommissionsmitglied spricht die im Rahmen der 3. Rhonekorrektur vorgesehenen landwirtschaftlichen Begleitmassnahmen an. Die Dienststelle hält fest, dass den Forderungen der Landwirtschaft im Jahr 2012 nur teilweise nachgekommen werden konnte. Der Raumbedarf der Rhone würde verringert, allerdings mit Verlusten für die Landwirtschaft. Der Staatsrat hat deshalb beschlossen, Mittel aus dem Finanzierungsfonds für die 3. Rhonekorrektur für landwirtschaftliche Begleitmassnahmen¹⁶ einzusetzen. Das angestrebte Ziel bestand darin, die landwirtschaftliche Gesamtfläche zu verringern und gleichzeitig die Produktivität der verbleibenden Fläche zu erhöhen.

Um dies zu erreichen, setzte der Staatsrat auf Landumlegung, Bewässerung, Entwässerung, andere Anbaumethoden und weitere Massnahmen. Über die Eidgenössische Finanzkontrolle hat der Bund den Kanton Wallis jedoch darauf hingewiesen, dass die Mittel für die 3. Rhonekorrektur nicht für die Erfüllung anderer sektorieller Politikbereiche eingesetzt werden dürfen. Der Kanton Wallis wird von den Bundesbehörden dahingehend streng kontrolliert.

Die vom Kanton als Ausgleich für den Flächenverlust beschlossenen landwirtschaftlichen Begleitmassnahmen wurden dem Bund ausführlich präsentiert und mit ihm diskutiert. Er hat diesen Grundsatz akzeptiert und stellt ihn nicht in Frage, obwohl die Bedingungen des Bundes für den Erhalt von Beiträgen regelmässig präzisiert werden. Ein spezifischer Betrag für diese Leistungen wurde übrigens im Ende 2019 von den eidgenössischen Räten beschlossenen Rahmenkredit des Bundes in Höhe von 1 Milliarde Franken gewährt¹⁷.

Ein Abgeordneter ist besorgt über mögliche Änderungen der Beitragssätze des Bundes. Die Dienststelle erklärt, dass der Bund einen ausserordentlichen Beitrag von bis zu 20 Prozent gewähren kann, wenn die Kosten für den Schutz vor Naturgefahren pro Einwohner für einen Kanton viermal höher sind als der Schweizer Durchschnitt pro Einwohner. Der Kanton Wallis erfüllte diese Bedingung und konnte diesen Beitrag in Anspruch nehmen. Die Verwaltung hält fest, dass im Zusammenhang mit dieser Unterstützung zwei Herausforderungen bestehen. Einerseits könnte die Schwelle (viermal höher als der Schweizer Durchschnitt) je nach Bud-

¹⁶ Staat Wallis, «[200 Millionen für die Landwirtschaft](#)», (eingesehen am 16.09.2021)

¹⁷ Bundesparlament, «[Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektur.Gesamtkredit](#)», eingereicht am 14.12.2018 (eingesehen am 21.09.2021)

getverfügbarkeiten nicht mehr erreicht werden und die Beiträge könnten verloren gehen. Andererseits könnte dieser Betrag auf Bundesebene in Frage gestellt werden. Innerhalb der eidgenössischen Kommissionen wurde dieses Thema informell besprochen. Dabei wurde der Status quo beibehalten und scheint für die kommenden Jahre gesichert zu sein.

Ein Abgeordneter fragt, welche Auswirkungen es hätte, wenn die Durchschnittskosten pro Einwohner in der Schweiz für den Schutz gegen Naturgefahren ansteigen würden. Die Dienststelle antwortet, dass die Schwelle für den Erhalt von ausserordentlichen Beiträgen ansteigen würde, wenn die Ausgaben im Wallis stabil bleiben, jene anderer Kantone jedoch steigen würden. Die Verwaltung beobachtet die Situation deshalb genau.

Ein Kommissionsmitglied hebt das Thema des Trinkwassers im Rahmen der beiden präsentierten Projekte hervor. Die Verwaltung nennt das Beispiel des Chablais und eines aus dem Grundwasser gespeisten Trinkwasserbrunnens. Für diesen Fall müssten Umweltverträglichkeitsprüfungen für die Arbeiten vorgenommen werden, um festzustellen, ob eine mögliche Verschlechterung der Situation dennoch tragbar wäre. Diese Umweltverträglichkeitsprüfungen werden in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Umwelt vorgenommen. Die Dienststelle erwähnt auch den Erwerb eines kommunalen Pumpbrunnens in Bex, um Alternativen zu ermöglichen. Sie weist darauf hin, dass bei dieser Art von Projekten mehrere Jahre nötig sind, um Lösungen zu erarbeiten. Ausserdem braucht es flexible Kredite, um je nach Bedarf mehr oder weniger Untersuchungen durchführen zu können. Diese Art von Krediten ermöglicht es insbesondere, neue Anträge auf Infrastrukturverbesserungen in das ursprüngliche Projekt aufzunehmen. Die Dienststelle nennt zum Beispiel die Verlegung von Trinkwasserleitungen im Damm oder durch die Rhone, um das Netz von zwei Gemeinden zu verbinden.

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich über das Verfahren im Zusammenhang mit dem Kredit für die 3. Rhonekorrektur im Kanton Waadt. Die Dienststelle antwortet, dass der Kanton dasselbe Verfahren anwendet und der Kredit bereits genehmigt wurde¹⁸ ¹⁹. Im Kanton Waadt erfolgen Gewährung und Entscheid jedoch auf der Grundlage des Nettoanteils. Die Waadtländer Regierung verfügt somit über weitreichendere Kompetenzen in diesem Bereich als die Walliser Regierung. Die Dienststelle erklärt, dass das Waadtländer Verfahren bei der finanziellen Entscheidungsbefugnis Spielraum für raschere und effizientere Entscheide einräumt als das Walliser System. Die Verwaltung informiert, dass Änderungen des Gesetzes über den Wald und die Naturgefahren²⁰ zurzeit im Grossen Rat behandelt werden²¹. Die vorgeschlagenen Änderungen würden insbesondere die Konsultation der Dienststellen vor den öffentlichen Auflagen mit Blick auf die Konsolidierung der Dossiers und die Möglichkeit, Abschnitte vorzuziehen, erfordern. Dies würde eine generelle Blockierung eines Vorhabens im Falle von Beschwerden verhindern. Die Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt hat sich Ende August 2021 mit diesen Vorschlägen befasst.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

¹⁸ Waadtländer Grosser Rat, [Bulletin du Grand Conseil législature 2017-2022 tome 5](#), 29.05.2018, S.139–151 (eingesehen am 15.09.2021)

¹⁹ Kanton Waadt, «[Le Conseil d'Etat accorde une première enveloppe de 60 millions de francs pour la 3^{ème} correction du Rhône \(Der Staatsrat gewährt eine erste Tranche von 60 Millionen Franken für die 3. Rhonekorrektur\)](#)», 01.09.2017 (eingesehen am 15.09.2021)

²⁰ [kGWNg](#) (eingesehen am 21.09.2021)

²¹ Kommission LTU, Sitzungen vom 30.+31.08.2021, «Entwurf zum Gesetz über die Naturgefahren und den Wasserbau (GNGWB) und Entwurf des Waldgesetzes (kWaG) – Bericht der Kommission LTU», liegt demnächst vor

4. Diskussion zu den einzelnen Artikeln

Art.1

Zu Artikel 1 werden keine Bemerkungen vorgebracht.

Art. 2

Abs. 1:

Ein Abgeordneter merkt an, dass bestimmte in diesem Artikel genannte Gemeinden im Kanton Waadt liegen und fragt sich, ob es nötig ist, sie hier aufzunehmen. Die Dienststelle antwortet, dass das Projekt vom Kanton Wallis geleitet wird. Die geplanten Arbeiten werden auf Walliser Kantonsgebiet ausgeführt, doch diese Formulierung erlaubt es gegebenenfalls, auch auf Waadtländer Kantonsgebiet Arbeiten vorzunehmen. Zur Veranschaulichung erklärt der Vertreter der Dienststelle, dass Massnahmen in Waadtländer Gemeinden, wie der Erwerb eines Brunnens im Rahmen der Verbreiterung der Rhone, auch für die Walliser Vorteile hätten und so möglich wären.

Art.3 bis Art.5

Zu diesen Artikeln werden keine Bemerkungen vorgebracht.

5. Diskussion über den gesamten Text

Ein Abgeordneter weist darauf hin, dass die deutsche Fassung einige Formulierungsfehler aufweist, der Inhalt jedoch übereinstimmt.

6. Schlussabstimmung

Der Beschlussentwurf betreffend die Vergabe eines Verpflichtungskredits für die erste Etappe der prioritären Massnahme Chablais wird von der Kommission für Bau und Verkehr mit **12 Ja und 1 Nein angenommen**.

Sitten, den 7. Oktober 2021

Der Präsident
David CRETENAND

Der Berichterstatter
David MARQUIS

Der Vizepräsident
Urs JUON